

An die

Hansestadt Wesel

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtentwicklung Team Bauleitplanung

Postfach 10 07 60

46467 Wesel

Wesel, den 29.01.2023

**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.**

Kreisgruppe Wesel

Freybergweg 9

46483 Wesel

bundkgwesel@bund-wesel.de

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom :

WES-750/22

14.61.26.04.232 u. 14.61.20.05.035

16.12.2022

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 232 "Rhein-Lippe-Hafen-Süd" und zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Rhein-Lippe-Hafen-Süd)

In der folgenden Stellungnahme werden wir uns darauf konzentrieren auf einige noch fehlende Informationen hinzuweisen und deutlich zu machen, dass die Gutachter*innen zwar umfangreiche Informationen zusammengetragen haben, aber an entscheidenden Stellen eine Bewertung dieser Informationen vorgenommen haben, die nicht nachvollziehbar ist.

Schutzgut Fläche:

Mit Realisierung des Bebauungsplans 232 werden 27 ha Freifläche verplant und auf Dauer sicher zu einem überwiegenden Teil versiegelt. Durch die vorgesehene Aufschüttung wird der natürliche Boden überformt.

Wir vermissen an dieser Stelle nun konkrete Aussagen zur Bedeutung dieser Fläche für den Klimaschutz und das regionale Klima.

Der geplante Eingriff wird aufgrund der Versiegelung zu einer Erwärmung der Luft in diesem Raum beitragen, er wird die CO₂-Speicherfähigkeit des Bodens auf null reduzieren und die Rolle des Lippemündungsraumes als Gebiet für die Bildung und Zufuhr von Frischluft für die nahen Ballungsräume deutlich beeinträchtigen. Es werden also diejenigen Funktionen, die Freiräume so wertvoll machen, stark beeinträchtigt. Vor dem Hintergrund der Klimakrise erscheinen die soeben aufgeführten Leistungen des hier zur Debatte stehenden Freiraumes umso bedeutsamer.

Zusätzlich fehlt in dem Gutachten noch der Hinweis darauf, dass im Lippemündungsraum im Gebiet um den alten Ölhafen, entlang der Emmelsumer Str. und auf der südlichen Seite des Kanals auf dem Gebiet der Stadt Voerde, noch weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen stattgefunden haben

bzw. noch stattfinden sollen. Erst diese Gesamtbetrachtung zeigt, in welchem Ausmaße hier in den letzten Jahren Böden versiegelt wurden. Die Wirkungen auf den Boden, das Klima, die CO₂-Bindungsfähigkeit, etc. dieser Eingriffe ist zusammengenommen gewaltig.

Schließlich wäre es sinnvoll gewesen, wenn die Gutachter *innen diesen regionalen Flächenverbrauch mit dem Flächenverbrauch in NRW in Verbindung gebracht hätten. Das LANUV sagt hierzu:

„Die Zunahme der Flächen für Siedlung und Verkehr lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 bei 5,2, im Jahr 2019 bei 8,1, im Jahr 2020 bei 5,7 und im Jahr 2021 bei 5,4 Hektar pro Tag (LANUV-Flächenbericht 2021).“ <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/flaechenverbrauch/>

Besonders in Wesel hat der Verlust an landwirtschaftlicher Fläche enorme Ausmaße angenommen. Laut RVR nahm die landwirtschaftliche Nutzfläche allein zwischen 2010 und 2017 um jährlich 102 ha ab (Zahlen und Daten zur Metropole Ruhr S.11).

Unter Berücksichtigung dieser hier dargelegten Aspekte ergibt sich eine deutlich kritischere Bewertung des geplanten Flächenverlustes. Einen derartigen Flächenverbrauch können wir uns schlicht nicht mehr leisten, denn Flächenverluste sind einfach nicht ausgleichbar. Die einzige Möglichkeit hierzu bestünde noch in einer Entsiegelung einer gleich großen Fläche. Davon ist aber nirgendwo die Rede.

Der BUND fordert daher an dieser Stelle eine Einarbeitung dieser Aspekte in das Gutachten und eine entsprechende Neubewertung des geplanten Eingriffs.

Schutzgut Boden:

Die Gutachter*innen heben auf S.32 des Umweltberichtes hervor, dass der Boden im Plangebiet vom geologischen Dienst als schutzwürdig eingestuft wurde und dass dieser schutzwürdige Boden im großen Umfang versiegelt werden soll.

Es fehlt aber auch hier die Untersuchung des Bodens als CO₂-Speicher und damit seiner Bedeutung im Rahmen der Klimakrise.

Es fehlt ebenfalls die Betrachtung des Bodens als biologisches System, dass seine Nutzung als landwirtschaftliche Fläche erlaubt und damit die Produktion von Lebensmitteln ermöglicht.

Damit verbunden ist aber auch seine Bedeutung als Wirtschaftsfaktor, denn der Landwirt erwirtschaftet auf diesem Boden ein Teil seines Einkommens. Ein Einkommen, das ihm abhanden kommt, falls der Bebauungsplan realisiert wird.

Unter Berücksichtigung aller wichtigen Funktionen des Bodens als CO₂-Speicher, Wasserspeicher, Humusbilder und der Bereitstellung landwirtschaftlicher Flächen, kann die Schlussfolgerung nur lauten, dass er ungestört erhalten bleiben muss.

Da der Boden nicht vermehrt werden kann, ist ein Ausgleich der genannten Funktionen nicht möglich.

Schutzgut Klima:

Auf der S.25 des Umweltberichts wird ausführlich darlegt, welche große Bedeutung die überplante Fläche für den Austausch der belasteten Luft gegen frische Luft in den Industrie- und

Ballungsgebieten besitzt. Weiterhin wird betont, wie wichtig die Grünlandflächen und Gehölzstrukturen für das regionale Klima sind.

Der Umweltbericht betont, dass diese positiven Wirkungen auf das Klima durch die geplante Versiegelung und die Gebäudestrukturen mehr als nur beeinträchtigt werden.

Erstaunlich ist nun, dass diese Beeinträchtigung für die Gutachter*innen keine Bedeutung hat, denn angeblich können alle klimabedeutsamen Wirkungen der Fläche nach dem Eingriff kompensiert werden.

Es fällt an dieser Stelle sehr schwer, der Logik der Gutachter*innen zu folgen. Zunächst wird davon geredet, dass die Grünlandflächen eine klimatisch positive Wirkung haben, dann soll diese Fläche zugeschüttet und bebaut werden. Sie ist also verschwunden. Eine Ersatzfläche kann logischerweise nicht beschafft werden. Wieso bleibt dann die Wirkung dieser Fläche erhalten bzw. wie wird sie ausgeglichen?

Der schmale Grünstreifen um die hohen Gebäude herum soll offensichtlich diese Funktion übernehmen. In diesem Grünstreifen, der durch die Gebäude zeitweise beschattet und nicht auf einer Freifläche stehen wird, sondern eng an einem Gebäude, werden völlig andere kleinklimatische Bedingungen herrschen als in den natürlichen Heckenstrukturen. Dass solch eine Anpflanzung zusammengepfercht auf einen minimalen Teil des ursprünglichen Geländes die Funktionen des gesamten naturnahen Areals, wie es derzeit noch besteht, übernehmen kann, ist wohl kaum ernsthaft anzunehmen. Konkrete Belege hierfür fehlen in dem Gutachten.

Hinzu kommt noch die Wirkung der versiegelten Fläche, die ja klimatisch das genaue Gegenteil von dem bewirkt, was die jetzige naturnahe Fläche leistet, nämlich Erwärmung. Durch den zu erwartenden Verkehr (PKW/LKW/Schiffe) kommen dann noch Abgase und CO₂-Emissionen hinzu. Die Ausgleichspflanzungen werden schon Mühe genug damit haben, diese Zusatzbelastungen auszugleichen.

Das Fazit kann nur lauten: Die klimatisch so positive Funktion der Fläche wird nach dem Eingriff nicht mehr gegeben sein. Die Fläche wird vielmehr die gegenteilige Wirkung entfalten. Die Bewertung der Gutachter*innen bedarf an dieser Stelle der Korrektur.

Schutzgut Mensch

Auf S. 37 des Umweltberichtes wird erklärt, dass „betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen etc. durch eine Gliederung des aus der 35. FNP-Änderung zu entwickelnden Bebauungsplangebietes gemäß Abstandserlass NRW vermieden und gemindert werden.“

Eine derartig vage Aussage hilft den betroffenen Menschen nicht weiter. Sie wollen vor der Genehmigung der Planung wissen wie sie genau vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Die im Gutachten aufgestellte Behauptung, die Eingrünung des Geländes würde den Anwohnern einen ausreichenden Schutz vor den Emissionen (Licht, Lärm, Schadstoffe), die von dem Gelände ausgehen, verschaffen, kann nicht zutreffen. Die schmale Bepflanzung reicht hierzu sicher nicht aus. Allein die Aufschüttung des Geländes und die Höhe eines möglichen Gebäudes werden dies verhindern. Die Anwohner, die bisher noch eine freie Landschaft gewohnt sind, werden sich vielmehr von dem Gebäudekomplex erdrückt fühlen.

Artenschutzbericht:

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass eine Untersuchung der auf der Fläche vorkommenden Insekten fehlt. In Zeiten des Insektensterbens und des steigenden Bewusstseins für die Bedeutung der Insekten ist zu fordern, dass eine entsprechende Untersuchung nachgereicht wird.

Der Bericht zeigt, dass auf der untersuchten Fläche eine hohe Biodiversität herrscht und unter den dort vorkommenden Lebewesen eine hohe Zahl von planungsrelevanten Arten vertreten ist. Dies bestätigt die Einschätzung des LANUV, das die Fläche als schutzwürdig einstuft.

Sowohl bei den Fledermäusen als auch bei den Vögeln kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei einer hohen Zahl von planungsrelevanten Arten (bei den Vögeln 11 Arten) die Verbotstatbestände erfüllt sind.

Dieser nachvollziehbaren Analyse folgt dann eine Bewertung, die genauso verblüffend wie unverständlich ist: Die schützenswerte von hoher Diversität geprägte Fläche kann zugeschüttet und versiegelt werden.

Wie die Gutachter*innen vor dem Hintergrund der heutigen Biodiversitätskrise zu solch einer Schlussfolgerung kommen, ist in keiner Weise nachvollziehbar.

Die Gutachter*innen begründen ihre Bewertung mit den vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen. Diese erweisen sich allerdings als vollkommen unzureichend. Sie sind mit Sicherheit nicht dazu in der Lage, den Artenverlust, den der Eingriff hervorrufen wird, auszugleichen.

Der Versuch des Ausgleichs des zu erwartenden Verlustes bei der Artenvielfalt wird schon deshalb nicht gelingen, weil es nicht möglich ist das Ökosystem, das hier zerstört werden soll, an anderer Stelle wieder herzustellen. Es reicht eben nicht, isolierte Maßnahmen für einzelne Arten umzusetzen. Die unübersehbare Vielfalt der Wechselwirkungen innerhalb des Ökosystems der für den Lippemündungsraum typischen Wiesen- und Heckenlandschaft, ist für das Überleben der Arten und den Erhalt der Biodiversität Voraussetzung. Ein solches Ökosystem lässt sich nicht ersetzen. Da die ursprünglichen Strukturen des Lippemündungsraumes durch zahlreiche einzelne Eingriffe vom Kiesabbau bis zur Versiegelung enormen Ausmaßes durch Gewerbeflächen nahezu vollständig zerstört wurden, existieren für die Lebewesen auch keine Ausweichmöglichkeiten mehr. Vielmehr wird bei einer Realisierung der Planung auch noch eines der letzten ihrer Refugien vernichtet.

Der Versuch einzelnen Arten durch isolierte Maßnahmen ein Überleben zu sichern ist zum Scheitern verurteilt, wie an einigen Beispielen gezeigt werden soll:

Steinkauz

Beim Steinkauz werden 2-3 Brutplätze verschwinden.

Das Bemühen nur durch zusätzliche Nistkästen auf der verbleibende Restfläche die Population zu erhalten ist zum Scheitern verurteilt, da die Nahrungsgrundlage nicht gegeben ist. Das Jagdgebiet existiert ja nicht mehr und in der Restfläche existieren schon andere Brutpaare. Die Gutachter*innen weisen selbst auf diese Problematik hin und beurteilen die von ihnen selbst vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls skeptisch. Es stellt sich die Frage, warum derart ungeeignete Maßnahmen überhaupt vorgeschlagen werden.

Die vorgesehenen Ersatzflächen bei Buderich können keinen sinnvollen Ersatz für die auf der Fläche verloren Bruthabitate bieten, da die Tiere sicher nicht 2 km weit über den Rhein hinweg zu der Ersatzfläche streben werden. Möglicherweise werden vor Ort vorkommende Tiere die Fläche neu besiedeln. Hierzu fehlen genaue Informationen und der Erfolg ist nicht gesichert. Dies würde aber die

Verkleinerung des Bestandes an Steinkäuzen im Lippemündungsraum auch nicht verhindern können, und um den geht es hier.

Im Übrigen wird in dem Gutachten daraufhin gewiesen, dass der Erfolg dieser Maßnahme unsicher ist.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Niederrheins für den Erhalt der Art in Nordrhein-Westfalen ist der Verlust der Brut- und Nahrungshabitate für diese Art an dieser Stelle nicht hinnehmbar.

Gartenrotschwanz

Bei dem Gartenrotschwanz würden 6 Paare ihre Reviere verlieren.

Der Erfolg der Ausgleichsmaßnahmen ist auch hier sehr zweifelhaft. Den Tieren werden lediglich auf der benachbarten Restfläche in der Nähe der Streusiedlung neue Brutkästen zur Verfügung gestellt. Inwiefern das Nahrungsangebot an diesen Stellen ausreichend ist, der Feinddruck zu beherrschen ist, etc. bleibt unklar. Untersuchungsergebnisse hierzu existieren nicht. Da in dem Raum aber schon andere Gartenrotschwanz-Paare existieren, ist eine innerartliche Konkurrenz wahrscheinlich.

Hier wird erneut versucht, den Verlust der Fläche durch künstliche Konzentration der Individuen der betroffenen Art auf einer sehr begrenzten benachbarten Fläche auszugleichen.

Da diese Methode wenig erfolgversprechend ist, wird einfach das Überleben der Arten in diesem Raum aufs Spiel gesetzt, um möglich Hindernisse für die Umsetzung des geplanten Projektes aus dem Weg zu räumen.

Fledermausarten

Hier soll der Versuch unternommen werden, den Fortbestand der Populationen durch ein Angebot von neuen Tagesquartieren und durch die Anlage eines Grüngürtels (MSPE-Pflanzungen) zu sichern.

Auch hier bleiben erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

Existieren in den ausgesuchten Ersatzgebieten des Waldes „Lippedorf alter Bauernhof“ schon Populationen derselben Art? Falls ja, ergibt sich wieder eine innerartliche Konkurrenz um die knappen Nahrungsressourcen.

Ob die vorgesehenen Anpflanzungen wirklich den Verlust des komplexen Ökosystems, wie es derzeit existiert, ersetzen können, bleibt ebenfalls fraglich. Dabei geht es ja besonders um die Frage, ob in dieser neuen Anpflanzung ausreichend Nahrung zur Verfügung steht.

Ob es gelingen kann den Fledermausbestand der überplanten Fläche zu retten, bleibt sehr zweifelhaft.

Zusammenfassung Artenschutzbericht

Nach Analyse des Artenschutzberichts erscheint es als sehr unwahrscheinlich, dass es gelingen könnte, den Verlust des noch existierenden Ökosystems auszugleichen und das Überleben der dort heimischen Lebewesen zu sichern. Die Hauptursache für den zu erwartenden Verlust liegt im Verlust der großen Fläche, die von dem Eingriff betroffen ist und an der hohen Biodiversität, die mit den üblichen Ausgleichs- und Vermeidungsstrategien nicht zu ersetzen ist.

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, die auf zahlreichen weit verstreuten Flächen im Raum Wesel, durchgeführt werden sollen, werden sicherlich vor Ort zu einer Verbesserung der ökologischen Situation führen. Sie sind aber nicht dazu geeignet das komplexe Ökosystem der von der Planung betroffenen Fläche in irgendeiner Weise zu ersetzen. So wie schon bei der Westerweiterung des Emmelsumer Hafens wird auch hier ein Stück wertvoller Natur des Niederrheins unwiederbringlich zerstört werden. Am Ende werden wir feststellen müssen, dass trotz aufwendiger Gutachten, ausführlicher Pläne und langwieriger Untersuchungen das Artensterben weitergeht.

Verkehr

Das Verkehrsgutachten weist deutliche Schwächen auf. Erstens wurden die möglichen Zusatzverkehre durch das im Hafen Emmelsum geplante Logistikzentrum (B-Plan 139 der Stadt Voerde) nicht mit in die Untersuchung einbezogen. Zweitens wurde der, von dem derzeit im Bau befindlichen BEOS-Logistikzentrum erzeugte Verkehr nicht mit einbezogen. Drittens fehlt eine Prognose des auf der B8 zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Nur mit Hilfe dieser Zahlen könnte man die Belastung durch Zusatzverkehre für die Menschen in Lippedorf, Friedrichsfeld und Dinslaken abschätzen. Da die Gewerbe- und Logistikzentren im Lippemündungsraum genauso wie im Emmelsumer Hafen vorwiegend auf das Ruhrgebiet ausgerichtet sind, wird der Verkehr sich auf die Straßenverbindungen zum Ruhrgebiet konzentrieren. Ein großer Teil besonders der LKW wird daher über die K12 in Richtung A3 fahren oder über die B8 in Richtung A59.

Die Zunahme des Verkehrs ist laut Prognose auch ohne die Berücksichtigung des BEOS-Logistikzentrums und der Planungen in Voerde enorm. Unter Einbezug der beiden weiteren Logistikzentren wird der Zusatzverkehr gewaltig sein.

Die zur Verfügung stehenden Straßen werden diesen Verkehr kaum bewältigen können. Die Menschen, die entlang der Straßen wohnen, werden unzumutbaren Lärm- und Abgasemissionen ausgesetzt sein.

Mit dieser enormen Steigerung des Verkehrsaufkommens ist zusätzlich eine genauso deutliche Steigerung der Emissionen an CO₂ und weiteren Abgasen sowie Feinstäuben verbunden. Eine derartige Zunahme der CO₂ Freisetzung ist in der herrschenden Klimakrise nicht zu akzeptieren. Die weitere Ansiedlung von Gewerbe oder Logistikzentren, die viel Verkehr erzeugen und die Ballung derartiger Einrichtungen im Lippemündungsraum widersprechen allen Bemühungen um den Klimaschutz.

Es wird an dieser Stelle deutlich, dass das Verkehrsgutachten einen weiteren erheblichen Mangel aufweist. Es fehlt eine Prognose der zu erwartenden Emissionen durch den Verkehr. Hierbei wären auch die Emissionen durch die Bahn und die Schifffahrt zu berücksichtigen.

Der BUND fordert ein Gutachten zu den, im gesamten Lippemündungsraum zu erwartenden Verkehren, einschließlich einer Prognose der zu erwartenden Emissionen durch diesen Verkehr.

Ein derartiges Gutachten ist deshalb von so großer Bedeutung, weil der Verkehrssektor in Deutschland für 20% der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Gerade in diesem bedeutsamen Sektor ist die Freisetzung von CO₂ im Jahre 2022 auf 150 Mio. Tonnen gestiegen. Dies sind 11 Mio. Tonnen mehr als laut Klimaschutzgesetz erlaubt sind. Ein erheblicher Teil des zusätzlich emittierten CO₂ ist auf den gestiegenen LKW-Verkehr zurückzuführen.

Das Bundesumweltamt schreibt hierzu:

“Pkw und Lkw sind effizienter geworden. So sanken die verkehrsleistungsbezogenen bzw. spezifischen Emissionen des Treibhausgases CO₂ bei Pkw um knapp 5 %, bei Lkw um mehr als 32 %. Weil aber mehr Lkw unterwegs sind, sind die absoluten direkten CO₂-Emissionen im Straßengüterverkehr heute um 17 % höher als 1995.”

(<https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/emissionen-des-verkehrs#pkw-fahren-heute-klima-und-umweltvertraglicher>)

Es ist also gerade der Bereich Verkehr und besonders LKW-Verkehr, in dem CO₂ eingespart werden muss. Das Ziel muss als auch für Wesel lauten: Verringerung des Verkehrs. Die vorgelegte Planung bewirkt aber das genaue Gegenteil. Sie widerspricht damit allen Willensbekundungen zum Klimaschutz der Stadt Wesel.

Aus dem Gesagten ergibt sich im Übrigen, dass ein zentrales Versäumnis der vorliegenden Planung, aber auch der Planungen zum BEOS-Zentrum, der fehlende Bahnanschluss ist. Ein Bau derartiger Logistikzentren ohne Bahnanschluss verbietet sich in der heutigen Zeit.

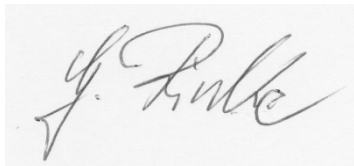
Weitere Informationen zu Rolle des Verkehrs beim Klimaschutz:

<https://www.agora-verkehrswende.de/presse/newsuebersicht/verkehrssektor-verfehlt-2022-erneut-klimaziel/>
www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/klimaschutz-im-verkehr#rolle

Zusammenfassung

Die BUND lehnt die vorgelegte Planung aus den dargestellten Gründen ab.

Wir fordern – bevor weitere Planungen vorgenommen werden – ein Gesamtkonzept für den Lippemündungsraum, in dem Siedlungsflächen, Gewerbegebiete und Flächen für Natur und Erholung unter Beachtung der Notwendigkeiten der Klimakrise festgelegt werden. Hierzu sollten die Kommunen Wesel und Voerde und die betroffenen Bürger ein gemeinsames zukunftsfähiges Konzept entwickeln.



Günther Rinke, Vorsitzender der BUND-Kreisgruppe Wesel
guenther.rinke(at)bund-wesel.de